



Bridgestone Europe NV/SA  
Niederlassung Deutschland  
Frankfurt am Main, 61-6316046 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 99 918 110

# Serviceinformation für REIFENMONTAGE an DU/AT/Krafträder

# Demoverision mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß dem in der Europäischen Union geltenden Recht für die Einhaltung der Reifengrößen gemäß Kapitel 9, Anhang II, der Richtlinie 92/23/EG sowie dem Reifensicherheitsgesetz vom 20.01.2011 (EU-Verordnung 2011/22/EU Anhang XV) eingehalten. Die angegebene Bereifung entspricht der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder der Bestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

## ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
DUCATI	20026	900	900 SS ie	V1	1999 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 33 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 33 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 23 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 23 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	RS 11 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	RS 11 R	2,5/2,9	10
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 32 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 22 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 22 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 31 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	S 21 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	S 21 R	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 016 F PRO	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	BT 016 R PRO	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 016 F PRO	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 016 R PRO	2,5/2,9	10, 20
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F	180 / 55 ZR 17 (73W) TL	BT 023 R	2,5/2,9	10, 30
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 023 R	2,5/2,9	10, 30

## Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

(30) Tourensportreifen machbar

(20) Mopedreifen machbar

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die Reifen sind ohne Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch dynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen

Veränderungen. Die Verwendung von noch aufgerissten Reifen kann zu Schäden an den Reifen führen, wenn das Fahrzeug in einem nicht unveränderten

Originalzustand befindet.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

Die Verwendung von Reifen mit einem anderen Profil als dem in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 angegeben ist nicht zulässig.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.